

kommen, damit sie das der Überschwemmung ausgesetzte Gebiet vor den Meereswellen schützten.

Unter den vorteilhaftesten Bedingungen übergaben er und seine Nachfolger ihnen das Land. Die Abgaben waren sehr niedrig; denn die ersten Ansiedler hatten weiter nichts zu zahlen als von jeder Hufe Landes, die 4200 Meter lang und 180 Meter breit war, jährlich einen Denar oder 18 Pfennige sowie den Vieh- und Fruchtzehnten. Der Wohlstand der neuen Anbauer wuchs denn auch von Jahr zu Jahr; bald trat auch wieder der altfriesische Mut und der Drang nach Unabhängigkeit hervor, der bei den Landleuten freilich leicht in Trotz übergeht und oft zum Verderben führt.

Den oldenburgischen Grafen und bremischen Erzbischöfen lag aber das Land sehr gelegen, sodaß sie bald darnach trachteten, dasselbe ihrer Herrschaft ganz und gar zu unterwerfen. Die Grafen fingen deshalb an, im Stedingerlande Burgen zu errichten, so zu Lichtenberg und Lienen. Auf diese Festen setzten sie Burgmänner, welche die freien Bauern allmählich zu Vasallen oder Leibeigenen zu machen suchten. Sie mischten sich unberufen in die Rechtshändel des Volkes, vergrößerten Zins und Abgaben, überfielen sogar die zur Kirche fahrenden Frauen und Töchter der Stedinger und schleppten sie auf ihre Burgen. Solche Übergriffe und Bedrückungen wollten aber die freien Friesen nicht dulden; sie versammelten sich nachts zu Brokdiek, zogen in großen Scharen gegen die Zwingburgen, erstiegen und verbrannten sie und erschlugen einige der verhaßten Burgmänner.

Später geschah etwas, das die Wut des Volkes vornehmlich gegen die Priester entfachte. Die Frau eines angesehenen Stedingers ging am Tage vor Ostern — es soll im Jahre 1204 gewesen sein — in die Kirche zur Beichte und gab dem Priester einen geringeren Beichtpfennig, als er erwartet haben mochte. Der Zorn des habgierigen Geistlichen war so groß, daß er der Frau folgenden Tages beim Abendmahl die Münze statt der Hostie in den Mund steckte. Die Beleidigte erzählte daheim ihrem Manne den Vorgang, und als dieser bei dem Vorgesetzten des Priesters kein Gehör fand, schaffte er selbst sich Recht und erschlug mit Hilfe seiner Freunde den Pfaffen. Nun verlangte der Erzbischof Hartwig die Auslieferung des Mörders, und als diese verweigert wurde, belegte er das Land mit dem Interdikt: alle gottesdienstlichen Handlungen wurden verboten, die Altäre ihres Schmuckes beraubt, alle Heiligenbilder und Kreuze umgestürzt, das Läuten der Glocken wurde untersagt, kein Sakrament sollte verwaltet, keine Leiche in geweihter Erde begraben, keine Ehe vor dem Altare eingesegnet werden. Allein solche Maßregeln erbitterten die Stedinger nur noch mehr; sie verjagten sämtliche Geistliche aus